

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Markus Kurth, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9748 –**

Kurs halten bei der Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten – Teilrenten erleichtern

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion steht die Altersteilzeit dem Ziel einer besseren Erwerbsbeteiligung Älterer und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit entgegen. Dabei beruft sich die Fraktion auf die statistischen Angaben des Jahres 2005, wonach nur 36 Prozent der Frauen und 19 Prozent der Männer aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Regelaltersrente gegangen seien. Die fehlende Erwerbsintegration älterer Beschäftigter erweise sich als Wachstumsbremse und belaste die Sozialsysteme.

Zur Vermeidung von Fehlanreizen habe der Deutsche Bundestag beschlossen, die Altersteilzeit Ende des Jahres 2009 auslaufen zu lassen und nicht mehr über die Bundesagentur für Arbeit zu fördern. Mit dem RV-Altersgrenzanpassungsgesetz habe man auf die längeren Rentenlaufzeiten reagiert und eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze beschlossen. Inzwischen sei die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen wieder gestiegen. Dieser Kurs müsse gehalten und ausgebaut werden.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller auffordern,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Instrument Teilrente vereinfacht und der Zugang nach folgenden Kriterien erleichtert wird:
 - Wer seine Arbeitszeit reduzieren wolle, könne ab dem 60. Lebensjahr eine Teilrente beantragen.
 - Der Gesamtverdienst und die Teilrente dürfe nicht höher sein als der bisherige Verdienst und/oder der Verdienst der Vollzeittätigkeit.

- Für die Teilrente würden versicherungsmathematisch korrekte Rentenvorschläge erhoben.
 - Mit der verbliebenen Arbeitszeit seien die Beschäftigten weiterhin uneingeschränkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt und könnten somit weiterhin Rentenansprüche aufbauen.
2. In dem Gesetzentwurf sollten auch die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Langzeitkonten verbessert werden, die zum Beispiel neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Qualifizierung auch für einen flexibleren Übergang in die Altersrente genutzt werden könnten. Dazu seien insbesondere die Lücken zum Insolvenzschutz zu schließen und die Übertragbarkeit der Konten beim Arbeitgeberwechsel mit der Möglichkeit der kontinuierlichen Weiterführung sicherzustellen. Anders als in der Alterszeit solle jedoch von einer öffentlichen Förderung Abstand genommen werden.
 3. Die im RV-Altersanpassungsgesetz bereits beschlossene schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze für den abschlagsfreien Bezug einer Erwerbsminderungsrente von 63 auf 65 Jahre werde wieder zurückgenommen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9748 abzulehnen.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/9748** ist in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. November 2008 und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 den Antrag beraten. Beide haben mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion steht die Altersteilzeit dem Ziel einer besseren Erwerbsbeteiligung Älterer und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit entgegen. Zur Vermeidung von Fehlanreizen habe der Deutsche Bundestag beschlossen, die Altersteilzeit zum Ende des Jahres 2009 auslaufen zu lassen und nicht mehr über die Bundesagentur für Arbeit zu fördern. Mit dem RV-Altersgrenzanpassungsgesetz habe man auf die längeren Rentenlaufzeiten der Rentnerinnen und Rentner reagiert und eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze beschlossen. Inzwischen sei die Beschäftigung Älterer wieder gestiegen. Dieser Kurs müsse gehalten und ausgebaut werden. Neue Anreize für eine Frühverrentung seien das falsche Signal, um die Erwerbsintegration älterer Beschäftigter weiter auszubauen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeige: Solange der bequeme Weg über die geförderte Altersteilzeit existiere, würden andere Wege zu wenig genutzt. Insgesamt hätten im letzten Jahr 416 000 Menschen das Instrument genutzt, davon über 80 Prozent nach dem Blockmodell. Die Altersteilzeit werde dabei regelmäßig zur Personalanpassung in den Betrieben in Form von Arbeitsplatzabbau oder Verjüngung der Belegschaft genutzt. Zudem werde die geförderte Altersteilzeit überwiegend von relativ gut verdienenden Facharbeitern, nicht aber von Geringverdienern genutzt. Letztere könnten es sich nicht leisten, vorzeitig in Rente zu gehen. Wenn erreicht werden solle, dass mehr ältere Arbeitnehmer bis zur Regelaltersgrenze arbeiten könnten, müssten vor allem die Tarifparteien tätig werden und gegebenenfalls branchenspezifische Lösungen erarbeiten. Als Zwischenlösung für einen gleitenden Übergang vom Arbeitsleben in die Rente biete sich eine reduzierte Arbeitszeit in Kombination mit einer Teilrente ab dem 60. Lebensjahr an. Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Instrument Teilrente vereinfacht und der Zugang nach folgenden Kriterien erleichtert werde:
 - Wer seine Arbeitszeit reduzieren wolle, könne ab dem 60. Lebensjahr eine Teilrente beantragen.
 - Der Gesamtverdienst und die Teilrente dürften nicht höher sein als der bisherige Verdienst und/oder der Verdienst der Vollzeittätigkeit.
 - Für die Teilrente sollten versicherungsmathematisch korrekte Rentenvorschläge erhoben werden.
 - Mit der verbliebenen Arbeitszeit seien die Beschäftigten weiterhin uneingeschränkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt und könnten somit weiterhin Rentenansprüche aufbauen.
2. In dem Gesetzentwurf würden auch die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Langzeitkonten verbessert, die zum Beispiel neben der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Qualifizierung auch für einen flexibleren Übergang in die Altersrente genutzt werden könnten. Dazu seien insbesondere die Lücken zum Insolvenzschutz zu schließen und die Übertragbarkeit der Konten beim Arbeitgeberwechsel mit der Möglichkeit der kontinuierlichen Weiterführung sicherzustellen. Anders als in der Altersteilzeit solle jedoch von einer öffentlichen Förderung Abstand genommen werden.
3. Die im RV-Altersanpassungsgesetz bereits beschlossene schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze für den abschlagsfreien Bezug einer Erwerbsminderungsrente von 63 auf 65 Jahre werde wieder zurückgenommen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 109. Sitzung am 17. Dezember 2008 den Antrag auf Drucksache 16/9748 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trug vor, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar richtig beginne: So werde darin zunächst festgestellt, dass die geförderte Altersteilzeit lediglich als Vorruhestandsmodell diene und damit dem Ziel der besseren Erwerbsbeteiligung älterer Beschäftigter entgegenstehe. Es sei aber falsch, eine Teilrente – wie vorgeschlagen – ab dem 60. Lebensjahr zu ermöglichen. Alle Anstrengungen im Hinblick auf Weiterbildung und Qualifikation älterer Beschäftigter wären hinfällig, würden diese mit 60 in Rente oder Teilrente geschickt. Zudem wären mit einer Teilrente ab Alter 60 erhebliche zusätzliche Vorfinanzierungskosten für das solidarisch finanzierte gesetzliche Rentensystem verbunden. Auch eine Rücknahme der Erhöhung des Referenzalters für den abschlagsfreien Bezug einer Erwerbsminderungsrente von 63 auf 65 Jahre komme nicht Betracht, weil die Höhe der Erwerbsminderungsrente seit

dem Jahr 2001 an die Höhe der vorgezogenen Altersrente für schwerbehinderte Menschen angepasst worden sei. Bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen gelte langfristig aber das 65. Lebensjahr. Aus diesen Gründen werde die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, auch sie wolle die Teilrenten ausbauen. Die Fraktion der SPD werde den vorliegenden Antrag trotzdem nicht unterstützen: Einerseits würden unnötige Forderungen gestellt, die die Koalition längst erfüllt habe. Dieses betreffe beispielsweise die Forderungen nach einem besseren Insolvenzschutz von Langzeitarbeitskonten und deren Übertragbarkeit bei Arbeitgeberwechsel. Andererseits sei die verlangte Abschaffung der Altersteilzeit falsch. Diese schaffe gerade eine wirksame Möglichkeit zum flexiblen Übergang in die Rente. Das Ziel einer längeren Lebensarbeitszeit werde dadurch keineswegs gefährdet. Im Gegenteil: Bei gesetzlich geförderter Altersteilzeit sei die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer in den letzten Jahren nachweislich deutlich gestiegen und zwar von 37 auf 52 Prozent.

Die **Fraktion der FDP** gestand zu, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die richtige Richtung zielen. Leider komme er zu spät und bleibe halbherzig. Die Fraktion der FDP habe bereits vor mehr als einem Jahr ein erheblich konsequenteres Konzept für den flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand vorgelegt. Es gehe im Grundsatz darum, eine möglichst lange Teilhabe der Menschen am Erwerbsleben zu erreichen. Die bisherigen Konzepte der Altersteilzeit hätten dazu geführt, dass viele Beschäftigte vor dem 60. Lebensjahr aus dem Erwerbsleben ausschieden. Einen wirklichen Übergang auf der Basis der eigenen Entscheidung könne man aber nur schaffen, wenn man Teil- und Vollrenten bei Wegfall aller Zuverdienstgrenzen ermögliche. Dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag eben solche Grenzen willkürlich einführen wollten, sei einer der Hauptkritikpunkte der Fraktion der FDP. Alles in allem reiche der Antrag nicht aus. Die Fraktion der FDP werde ihn daher ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. räumte ein, man benötige in der Tat flexible Übergänge in den Ruhestand. Dem werde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch nur einseitig gerecht. So gingen heute fast 50 Prozent der Frauen und mehr als 60 Prozent der Männer in Rente, ohne die Regelaltersgrenze erreicht zu haben und ohne durch eine Altersteilzeit abgedeckt zu werden. Das heiße: Jede zweite Frau und mehr als jeder zweite Mann müssten mit Abschlägen von bis zu 7,2 Prozent oder in 20 Jahren mit Abschlägen von bis zu 14,4 Prozent in Rente gehen – bei obendrein deutlich sinkendem Rentenniveau. Bei einem Wegfall der Altersteilzeit würde sich diese Zahl weiter erhöhen, was steigende Altersarmut zur Folge hätte. Außerdem greife das Argument der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht, Altersteilzeit komme den Schwerarbeitenden nicht und ganz überwiegend den Gutverdienenden und dem Öffentlichen Dienst zu Gute. Auch der Öffentliche Dienst benötige Altersteilzeit, auch dort gebe es Beschäftigte mit hoher Belastung. Und zu bedenken sei außerdem, dass beispielsweise auch Schichtarbeiter zu den Gutverdienenden gehörten. Man werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihren Antrag, man wolle die Regelung der Altersteilzeit ablösen; denn diese wirke überwiegend als Stilllegungsprämie. Sie begünstige gutverdienende Beschäftigte und vor allem den Öffentlichen Dienst. Die am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen hätten dagegen kaum die Möglichkeit zur Altersteilzeit, müssten diese aber mitfinanzieren. Dies sei unsozial. Die Frage sei doch, wie ältere Beschäftigte möglichst bis zum gesetzlichen Rentenalter erwerbstätig bleiben könnten. Die Tarifpartner müssten hierfür branchenspezifische Lösungen entwickeln. Eine Zwischenlösung müsse für Beschäftigte gefunden werden, die nicht bis zum Rentenalter arbeiten könnten, aber auch noch nicht in die Erwerbsminderungsrente aufgenommen würden. Wer sich für eine Vollzeitstelle nicht mehr fit genug fühle, müsse außerdem ab 60 Jahren kürzer treten können und die Möglichkeit erhalten, eine Teilzeittätigkeit mit einer Teilrente zu kombinieren. Dafür werbe die Fraktion um Zustimmung.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

